



# Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Haupt- und Ordnungsamt / 10.24.35/0	18.11.2025	<b>01-51/2025</b>

Beratungsfolge

Sitzungstermin

<b>1</b>	<b>01-Samtgemeinderat</b>	<b>04.11.2025</b>
----------	---------------------------	-------------------

Betreff:

## **Berufung einer neuen Schülervertretung in den Schulausschuss**

Beschlussvorschlag:

**Gemäß § 110 NSchG i.V.m §§ 71 und 73 NKomVG sowie § 6 der VO über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996, werden die in der Sitzung namentlich benannten Schüler\*innen für die restliche Dauer der laufenden Wahlperiode als Schülervertreter\*in in den Schulausschuss des Rates der Samtgemeinde Bothel berufen.**

**Gleichzeitig werden Ersatzmitglieder berufen, welche ebenfalls namentlich in der Sitzung benannt werden.**

Problembeschreibung/Begründung:

Bisher waren für den Schulausschuss der Samtgemeinde Bothel eine Schülervertretung und ein Ersatzmitglied berufen. Alle sind im Sommer 2025 von der Wiedau-Schule abgegangen, sodass die Voraussetzung der Mitgliedschaft im Schulausschuss nicht mehr gegeben ist. Es ist daher ein neues Berufungsverfahren vorzunehmen. Die Berufung der Schülervertreter\*innen erfolgt gemäß § 6 II der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse für die Dauer der halben Wahlperiode; diese endet vorliegend am 31.10.2026.

Da die Namen der Schülervertreter\*innen zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vorlagen, werden diese namentlich in der Sitzung benannt und entsprechend ergänzt.

Anlagen vorhanden:  Ja

---

Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährliche Folgekosten/- lasten	Finanzierung/ Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige o. jährliche Haushaltsbelastung
€	€	€	€	€
Veranschlagung	<input type="checkbox"/> vorgesehen	Produkt:	Konto:	Ansatz: €

gez. Eberle  
Samtgemeindebürgermeister